

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firmenstempel

Zwischen dem Kunden und der oben genannten Firma werden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbart:

1. Die Vermittlung, Verkäufe und andere Leistungen der Firma erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen Geltung haben, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Insbesondere vermietet die Firma Medien wie DVD's und Spiele. Der Kunde erhält eine Kundenkarte, die ihn oder den Besitzer der Karte berechtigt, Medien zu mieten. Die Kundenkarte ist sorgfältig aufzuheben, da die Firma den berechtigten Besitz nicht zu überprüfen braucht. Die einzelnen Mietvorgänge bestätigt der Kunde durch Unterschrift auf der für jeden Mietvorgang ausgedruckten Ausgabequittung bzw. auf einer Filmkarteikarte.
3. Der Mietpreis berechnet sich nach Kalendertagen, wobei der Abhol- und Rückgabebetrag mitgezählt wird. Der gültige Tagesmietpreis für die Leihmedien ist dem Aushang in den Geschäftsräumen zu entnehmen. Der Gesamtmietpreis wird bei Rückgabe der Leihmedien zur Zahlung fällig.
4. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner persönlichen Daten in der EDV-Anlage der Firma einverstanden. Die Speicherung erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.
5. Die Leihmedien sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Sie dürfen nicht direkter Sonnen- oder sonstiger Wärmestrahlungen ausgesetzt werden und sind vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen. Wird ein Leihmedium beschädigt, so verpflichtet sich der Mieter, diese zum jeweiligen Verkaufspreis zu erwerben. Mit seiner Unterschrift bei dem jeweiligen Einzelmietvertrag bestätigt der Kunde den ordnungsgemässen Empfang eines unbeschädigten Leihmediums.
6. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch der Leihmedien entstehen.
7. Der Kunde haftet für jeden Mietvorgang selbstschuldnerisch, gleichgültig, ob er selbst oder eine andere Person die Leihmedien in Empfang genommen hat. Insbesondere haftet er für Beschädigung und Verlust der Leihmedien. Ebenso haftet er dem Vermieter, für jeden Schaden, der durch die mißbräuchliche Benutzung der Kundenkarte von Dritten verursacht wird. Dies gilt mindestens bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Vermieter der Verlust der Kundenkarte schriftlich mitgeteilt wird.
8. Gerät der Mieter in Zahlungsverzug oder befindet er sich mit der Rückgabe der Mietsachen nach Kündigung durch den Vermieter in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, wegen Mehraufwand an Personal- und Sachkosten eine Verwaltungspauschale in Höhe von 50 Euro zu verlangen, es sei denn, im Einzelfall entstehen höhere Kosten, die der Vermieter dann jedoch nachweisen muß. Dem Vermieter steht dabei der Nachweis offen, dass die Verwaltungs- pauschale überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.
9. Der Mieter hat dem Vermieter im Falle des Zahlungs- oder Rückgabeverzuges ab Verzugsbeginn 10% Zinsen pro Jahr auf die rückständige Forderung zu zahlen, es sei denn, der Vermieter weist einen höheren Zinsschaden nach. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens durch den Mieter bleibt unberührt. Dem Mieter steht der Nachweis offen, dass ein Zinsschaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.
10. Bei Aushändigung der Mietgegenstände hat der Mieter darauf zu achten, dass er die gewünschte Ware erhalten hat. Spätere Beanstandungen begründen keinerlei Ersatzansprüche.
11. Mietpreis und Mietdauer sind den jeweils gültigen und in den Geschäftsräumen ausgehängten Info- und Preistafeln zu entnehmen.
12. Bei Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter solange zu warten, bis der Vermieter (oder deren Personal) die Mietgegenstände entgegengenommen, kontrolliert und aus der Mietliste ausgetragen hat. Auf Wunsch erhält der Mieter eine Rückgabequittung.
13. 14 Tage nach Ablauf des maximalen Rückgabetermins gilt das Mietverhältnis als fristlos gekündigt. Der Vermieter hat das Recht, ohne weitere Mahnung die Herausgabe des Mietgegenstandes klageweise zu verfolgen. Der Vermieter hat jedoch das Wahlrecht, nach Ablauf des 14. Tages nach vereinbarter Rückgabe die Rücknahme des Mietgegenstandes zu verweigern und die Kosten für die Neubeschaffung zu verlangen. Die Nachgebühren sind auf jeden Fall bis zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.
14. Leihmedien, welche sexuelle Szenen beinhalten, indizierte Filme oder sonst nicht Jugendfreie Filme darf der Mieter nicht an Jugendliche unter 18 Jahren weitergeben. Im Falle eines Verstoßes haftet der Mieter für eventuell entstehende Schäden, welche der Vermieter hierdurch erfährt.
15. Der Vermieter bietet einen Schadenabkommen zu einem jährlichen Preis an, welches Schäden an den Leihmedien abdeckt. Für jeweils einen entsprechenden Schaden, den ein Abspielgerät des Mieters verursacht, ist der Mieter vom Schadenersatz freigestellt. Die vorstehende Regelung umfaßt nicht den Verlust des Mietgegenstandes oder Schäden durch unsachgemäße Behandlung, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
16. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu den vorstehenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Falls eine der vorstehenden Vereinbarungen nichtig ist oder wird, ist hiervon die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters.